

BEITRAG ZUR BEURTEILUNG LABILER UND EROSIONSGEFÄHRDETER STANDORTE

H. Aulitzky

Universität für Bodenkultur, Institut für Lawinen- und Wildbachverbauung, Wien

(Kurzfassung)

Labile und erosionsgefährdete Hänge erfahren nicht immer vorsorglich jene Behandlung und Bewirtschaftung, deren sie bedürfen. Die standortsimmanente Bereitschaft zu nachteiliger möglicher Veränderung sollte daher rechtzeitig erkannt und zur Grundlage jedweden verändernden Eingriffes gemacht werden. Dem gegebenen Beurteilungsumfang entsprechend sollten dabei vor allem billige und einfache Methoden zum Zuge kommen, um ein möglichst flächendeckendes Ergebnis zu gewährleisten. Es bedarf auch eines gewissen Umdenkens, weil dies ohne synthetische ökonomisch-landschaftsökologische Betrachtung nicht möglich ist und eine solche Betrachtungsweise die Eingriffe bestimmen sollte. Im forstwirtschaftlichen Bereich kämen u.a. folgende Vorgangsweisen in Frage:

- a) Generelle Mitberücksichtigung der Hangstabilität durch Einbau von Stabilitätserhebungen im Zuge von Einrichtungsoperaten (Methoden von SHENG, MOSER, LAATSCH und PFADENHAUER)
- b) Labilitätsorientierte Bewirtschaftung aller schadwasser-erreichbarer Ufer- und Hangbereiche im Sinne des amerikanischen "Riparian Management" unter gleichzeitiger Bannlegung gefährdeter Gebiete als präventiver landschaftschonender Maßnahme
- c) Bevorzugung immergrüner standortsgemäßer Baumarten dort, wo von diesen ein entsprechender größerer Schutzeffekt erwartet werden kann. Dies gilt ebenso im Hochlagenbereich, wo allein durch die Schattenwirkung immergrüner Bäume einer verspätet aber plötzlich auftretenden Schneeschmelze durch Absenken der Schmelzrate in ihren Schadfolgen vorgebeugt werden kann, wie auch im Bereich der Fichten-Tannen-Buchen-Mischwälder in den Alpenrandgebieten in Höhenlagen oberhalb 1300 m, die bei zu hohem Laubholzanteil oder zu flächigem Eingriff zu Lawinenabbruchgebieten entarten und nur mit hohen Kosten wieder in Kultur gebracht werden können.
- d) Hydrogeologische Beurteilung von Wegbauprojekten und verbesserte Ausführung (Wasserableitung, Böschungssicherung)
- e) Vermehrte Berücksichtigung der potentiellen Vegetation bei der Aufforstung von Brachland und Sonderbehandlung jener brachfallenden Hangpartien, bei deren Nichtbehandlung Schäden zu erwarten sind (nicht mehr gemähte Lärchwiesen, verrottete Be- und Entwässerungssysteme)